

Vormund-Schaft für Minder-jährige

Vormund-Schaft bedeutet:

Die gesetzliche Vertretung für Kinder und Jugendliche,
wenn Eltern die elterlichen Aufgaben
nicht ausüben können oder dürfen.

Wir übernehmen die Vormund-Schaft
für Kinder und Jugendliche
bis zum Eintritt der Voll-jährigkeit.



Seit vielen Jahren übernehmen wir
auch die Vormund-Schaft
für **unbegleitete minder-jährige Flüchtlinge**.

Das heißt:

Minder-jährige Kinder und Jugendliche
kommen alleine nach Deutschland.

Ohne Eltern.

Ohne eine sorge-berechtigte Person.

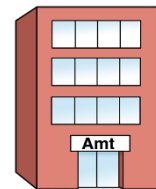
Sie kommen aus Krisen-Gebieten
und suchen bei uns Schutz.

Sie fliehen aus ihren Land,
weil es dort Krieg gibt.

Oder weil sie verfolgt werden.

Bei unbegleitete minder-jährige Flüchtlingen

- ➔ kümmern wir uns um eine Unterbringung
- ➔ suchen wir eine Schule
- ➔ kümmern uns um die Gesundheits-Förderung
- ➔ beantragen wir Sozial-Leistungen bei den Ämtern
- ➔ bereiten wir die Jugendlichen auf das Asyl-Verfahren vor
- ➔ und begleiten sie während des Verfahrens



Was ist Vormund-Schaft für Minder-jährige

Jedes Kind und jeder Jugendliche unter 18 Jahre,
muss jemanden haben,
der die Verantwortung für sie übernimmt.
Und dafür sorgt, dass es ihnen gut geht.

Das ist eigentlich die Aufgabe der Eltern.

Die Eltern haben das Recht
für die Pflege und Erziehung der Kinder.
Und auch die Pflicht.

Die Eltern müssen für das Kind sorgen.

Man nennt es **elterliche Sorge**.

Manchmal **können** die Eltern
die elterliche Sorge nicht übernehmen.

Zum Beispiel:

Weil sie sehr krank
oder verstorben sind.

Und manchmal **dürfen** die Eltern
die elterliche Sorge nicht übernehmen.

Das bedeutet:

Den Eltern wurde das Sorge-Recht entzogen.

Gründe dafür sind:

- Vernachlässigung
Die Eltern kümmern sich nicht um das Kind.
- Missbrauch oder Misshandlungen
Das Kind wird geschlagen oder misshandelt.

Dann muss der Staat für den Schutz der Kinder sorgen.

Der Staat entscheidet wer die **Vormund-Schaft**
für das minder-jährige Kind übernimmt.

Das heißt:

Er überträgt die Aufgaben der Eltern an eine andere Person.

Diese Person nennt man **Vormund**.

Der Vormund ist ein **rechtlicher Vertreter** anstelle der Eltern.

Er ersetzt die Eltern.

Das bedeutet:

Er übernimmt die gesetzliche Vertretung.

Er trägt die Verantwortung für das Kind.

Er sorgt für das Wohl des Kindes.

Der Vormund ist Ansprech-Partner

für alle persönlichen Sorgen der Kinder und Jugendlichen.

Unser Grundsatz ist

☞ Respekt vor der Person des Kindes oder Jugendlichen

☞ Aufbau und Pflege einer persönlichen Beziehung

Das bedeutet:

Wir haben regelmäßigen Kontakt zu den Minder-jährigen
und bauen ein Vertrauens-Verhältnis auf.

☞ Beteiligung des vertretenen Kindes oder Jugendlichen

Das bedeutet:

Wir berücksichtigen die eigenen Bedürfnisse,
Interessen und Wünsche des Minder-jährigen.

☞ Unabhängigkeit des Vormundes bei der Interessen-Wahrnehmung

Das bedeutet:

Wir nehmen die Interesse der Minder-jährigen war
und setzten uns für sie ein.

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei uns.

Uns sind Gespräche mit Ihnen sehr wichtig.

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Wir freuen uns auf Sie.



So erreichen Sie uns

Montag – Freitag

8 Uhr – 17 Uhr

Adresse **SkF Bamberg e.V.**
Vormundschaften für Minderjährige
Schwarzenbergstraße 8
96052 Bamberg



0951 86850



0951 868540



vormundschaften@skf-bamberg.de

Alle gezeichneten Bilder:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013